

PRÄAMBEL

Grundlagen des Bebauungsplanes sind:

- Die §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung
- In Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / S3V. NRW. 2023), in der zuletzt geänderten Fassung
- Die Bauutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132) sowie Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbau land vom 22.04.1993 (BGBl. I. S. 466), in der zuletzt geänderten Fassung
- Die Planzeichenverordnung in der Neufassung vom 16.12.1690 (BGBl. I.1991, S. 58) in der zuletzt geänderten Fassung
- Die Landesbauordnung (BaO NRW) in der Fassung vom 01.03.2000 (GV NRW S. 256), in der zuletzt geänderten Fassung

Der Bau- und Planungsausschuss/Ausschuss für die Erschließungsgesellschaft der Gemeinde hat am 06.03.2016 den Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 79 "Gewerbegebiet Pätzkamp" einschließlich Begründung sowie Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 79 "Gewerbegebiet Pätzkamp" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde am 17.07.2016 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 79 "Gewerbegebiet Pätzkamp" einschließlich Begründung, Umweltbericht und DIN-Normen lag in der Zeit vom 25.07.2016 bis einschließlich 26.08.2016 öffentlich aus.

Lotte, den 11.11.2016


Bürgermeister



VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Gemeinde hat am 25.06.2015 gemäß § 2 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79 "Gewerbegebiet Pätzkamp" beschlossen.

Lotte, den 11.11.2016


Bürgermeister



Der Rat der Gemeinde hat am 10.11.2016 den Bebauungsplan Nr. 79 "Gewerbegebiet Pätzkamp" als Satzung beschlossen.

Lotte, den 11.11.2016


Bürgermeister



Der Bau- und Planungsausschuss/Ausschuss für die Erschließungsgesellschaft der Gemeinde hat am 10.09.2015 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Lotte, den 11.11.2016


Bürgermeister



Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist der Satzungsbeschluss am 18.11.2016 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan Nr. 79 "Gewerbegebiet Pätzkamp" am 18.11.2016 in Kraft getreten.

Lotte, den 21.11.2016


Bürgermeister



Der Aufstellungsbeschluss sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurden am 18.09.2015 ortsüblich bekanntgemacht.

Lotte, den 11.11.2016


Bürgermeister



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 14.01.2015).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Darstellung der Katastergrundlage kann außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes unvollständig sein.

..... den

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 79 "Gewerbegebiet Pätzkamp" einschließlich Begründung, Umweltbericht und DIN-Normen lag in der Zeit vom 28.09.2016 bis einschließlich 30.10.2016 öffentlich aus.

Lotte, den 11.11.2016


Bürgermeister



Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Lotte, den

.....
Bürgermeister